

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **15 (1870)**

Heft 13

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XV. Jahrg.

Samstag den 26. März 1870.

N^o 13.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp., halbjährlich 1 Fr. 60 Rp. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.) Einwendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Rebsamen in Kreuzlingen, Anzeigen an den Verleger F. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

Seminardirektor Dr. Thomas Scherr.

II.

(Fortsetzung.)

Mit 1830 begann bekanntlich in politischer Beziehung die Regeneration der Schweiz. Es war ein frisches, freies Leben und Streben in den verschiedensten Gebieten. Der Kanton Zürich stand mit in der ersten Reihe. Auf der Volksversammlung zu Uster war u. A. eine durchgreifende Verbesserung des Schulwesens gefordert worden, und die neuen Behörden nahmen diese Aufgabe energisch zur Hand. Vor Allem mußte für eine bessere Bildung der Lehrer gesorgt werden, und so schritt man zur Gründung eines Lehrerseminars und zum Erlaß der übrigen Unterrichtsgesetze.

Wenn Scherr, der „Fremde“, in den Erziehungsrath gewählt und dann als Seminardirektor berufen wurde, so verdankte er das seiner hingebenden Thätigkeit und den überraschenden Erfolgen in der Blinden- und Taubstummenanstalt, seinen Bemühungen, die Volksschullehrer mit einer naturgemäßen Methode bekannt zu machen, seinen schriftstellerischen Arbeiten, mehreren Vorträgen in der gemeinnützigen Gesellschaft, kurz der immer allgemeiner zur Geltung gekommenen Ueberzeugung von seiner ungewöhnlichen Kraft und Tüchtigkeit. Da sich aber auch bereits erwachender Neid bemerkbar machte, lehnte er zuerst die Stelle eines Seminardirektors ab. Seine Freunde und die Freunde der Schulverbesserung ließen jedoch nicht nach, bis er sich zur Annahme entschloß. Im Mai 1832 wurde unter großer Feierlichkeit das Seminar in Ruznach eröffnet. Es war sehr einfach und wohlfeil organisiert: zweijähriger Kurs, 35 Zöglinge, ein

Direktor als Hauptlehrer mit 1300 Fr., ein zweiter Lehrer mit 500 Fr., etwaige Hülfsllehrer (400 Fr.), 1600 Fr. für Stipendien, 200 Fr. für Lehrmittel und Muster Schulen, 200 Fr. für Heizung und Beleuchtung, Gesamtkosten 4500 alte Franken. Scherr hatte sich für Errichtung eines Konvikts ausgesprochen; die Lokalitäten in Ruznach (anfänglich in einem Privathaus) gestatteten das jedoch nicht. Später wurde die Anstalt erweitert, so daß bald 50 und von 1836 an 100 Zöglinge Aufnahme finden konnten; natürlich wurde dann auch das Lehrpersonal verhältnißmäßig vermehrt.

Die Aufgabe, welche das Seminar bei so bescheidenen Mitteln zu lösen hatte, war eine außerordentliche. Einige hundert schon früher angestellte Lehrer mußten sich in den Jahren 1833 und 1834 einer Prüfung unterziehen, aus welcher sich ergab, daß es bei gar Vielen auch nur mit Rücksicht auf die elementaren Fertigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen wahrhaft traurig bestellt war. Die einfachsten Fragen aus der vaterländischen Geschichte und Geographie blieben unbeantwortet. Am auffallendsten war der gänzliche Mangel an Kenntnissen im religiösen Gebiet. Der Goliath bei Sempach, die drei Eidgenossen Kaspar, Melcher und Balthasar, Basel am schwarzen Meer, der Ephesus als berühmter Mann aus der Bibel, Christus in Be . . , Bern geboren u., das waren Antworten, von Schulmeistern gegeben. Man kann daraus schließen, mit welchen Vorkenntnissen die meisten Zöglinge ins Seminar eintraten. Aber Scherr mußte sie am rechten Fleck zu fassen, ihren Bildungstrieb zu wecken und zu beleben und sie auf einfachem, sicherem Wege in kurzer Frist zu einem schönen Ziele zu führen, wobei ihm allerdings zu Statten kam, daß dieselben in reiferem

Alter standen, daß sie wußten, was sie wollten und kurz — von dem neu erwachten Geist der dreißiger Jahre angeweht waren. Solche Jahre kehren nicht in jedem Menschenalter wieder. Das haben aber Alle gesagt, welche Scherr einmal zuhörten, wenn er kleine Kinder oder junge Männer unterrichtete, daß er eine ganz außergewöhnliche Gabe besessen, die Aufmerksamkeit zu fesseln und die Geister zu elektrifizieren. Und ebenso hat er es meisterhaft verstanden, sich auch die Herzen seiner Zöglinge zu erschließen und in seltener Stärke und Dauerhaftigkeit ihre Anhänglichkeit und Liebe zu gewinnen. So viele Gegner er auch später gefunden, diese vielsagende Thatsache konnten sie nicht in Abrede stellen. Und wenn es auch etwa vereinzelte Ausnahmen gab, wo fanden sich solche nicht?

In den ersten Jahren fand das Wirken des neuen Seminardirektors überall die ungetheilteste Anerkennung. Im Jahr 1835 schrieb Dr. Bernh. Hirzel, nachmaliger Pfarrer in Pfäffikon und Landsturmsgeneral vom 6. Sept. 1839, einen längeren Artikel, in welchem er ältere und neuere Schulen mit einander verglich und u. A. sagte: „Tritt man aus einer Schule in die andere, so glaubt man sich oft in eine Entfernung von hundert Stunden oder Jahren versetzt. Während dort weinende Kinder zur Schule getrieben werden müssen, daselbst unter Langerweile zum fehlervollen, sinnlosen Kopiren einiger Vorschriften, zum singenden, abhaspelnden Ablesen des Testaments, zu mechanischer Uebung in den vier Spezies mit Noth hineingezwungen werden: so blitzen uns hier von allen Seiten in gespannter Aufmerksamkeit leuchtende Augen entgegen, Mangel an Leben und Lernbegierde, früher das Gewöhnliche, jetzt die Ausnahme; verständiges Lesen und Erklären des Vorgetragenen; selbstverfertigte, recht ordentlich orthographische Aufsätze; auffallende Sicherheit im Lösen von Rechnungsaufgaben; dazu ein harmonischer Gesang, geographische Kenntniß des Vaterlandes, eine Lieblingsache der Kinder, ziemlich ordentliche Bekanntschaft mit der Schweizergeschichte; der Lehrer selber mit Lust und Geschick einzig seinem wichtigen Berufe lebend, von den Kindern innig geliebt, von der Gemeinde hochgeachtet und vermöge seiner Bildung den Ersten in derselben gleich gestellt. Diesen blühenden Zustand unserer Schulen verdanken wir namentlich dem trefflichen Lehrerseminar in Rüsnaeh.“ Auch Dr. Bluntschli, später ebenfalls ein heftiger Gegner

Scherr's, schrieb noch 1836 über ein Seminar-examen, dem er in amtlicher Stellung beigewohnt: „Die Leistungen der Schüler waren sehr erfreulich. Man sah recht viele frische, aufgeweckte Gesichter. Besonders unter den jüngern zeigte sich ein reges Leben und frische Mührigkeit. Es ist augenfällig, wie viel die Anstalt der unermüdlchen Thätigkeit und trefflichen Methode des Herrn Direktor Scherr verdankt.“

Scherr war aber nicht nur Seminardirektor, er war auch Mitglied, und bald eines der einflußreichsten, des Erziehungsrates. Diese Behörde, bemüht, den freisinnigen Grundsätzen der neuen Verfassung raschen Eingang und Nachhaltigkeit in der Wirkung zu sichern, entwickelte eine ganz außerordentliche Thätigkeit. Es wurde die Hochschule und die neue Kantonschule gegründet. Besonderer Aufmerksamkeit erfreute sich aber die Volksschule, sowohl die allgemeine, obligatorische, die Primarschule, als auch die höhere und freiwillige, die Sekundarschule. Aber alle Organisationsgesetze, alle Verordnungen und Reglemente waren neu zu schaffen und konnten keineswegs etwa leichtthin einem Muster aus einem Nachbaranton nachgebildet werden. Durch die Sorgfalt, mit welcher er seine Vorstudien machte, und die Klarheit in der Redaktion seiner Entwürfe gewann Scherr auch bei diesen gesetzgeberischen Arbeiten einen dominirenden Einfluß. Das Seminargesetz, das allgemeine Schulgesetz (betreffend Organisation der Primar- und Sekundarschulen, des Gymnasiums und der Industrieschule, der Universität, des Seminars und der Thierarzneischule), das Gesetz über Errichtung von Muster- und Präparandenklassen, Reglemente für die Gemeinds- und Bezirksschulpflegen, über die Lehrerkonferenzen, über die Prüfung der Primar- und Sekundarlehrer u. a. hat Scherr bearbeitet. Und da in Gesetzen und Reglementen keineswegs Alles vorgeschrieben werden konnte, was für die Schulführung von Wichtigkeit war, so suchte er die diesfälligen Lücken noch durch schriftstellerische Arbeiten auszufüllen. So erschienen: „Ueber Bildungsstufen, Lehrkurse, Vertheilung des Unterrichtsstoffes, Klasseneintheilung und gleichzeitige Klassenbeschäftigung, mit vier Lektionsplänen;“ ferner „Zucht und Ordnung in den Volksschulen“ und „Allgemeiner Lehrplan für die zürcherischen Volksschulen, nebst Erläuterungen und pädagogischen Erörterungen.“ Auch bei Erstellung der Lehrmittel mußte Scherr wesentlich mit-

wirken, nachdem Preisausschreibungen und Ertheilung von Aufträgen an einzelne Bearbeiter wenigstens zum Theil ihren Zweck verfehlt hatten. Für die Sekundarschulen erschien der „Bildungsfreund“, immer noch eines der besten Lesebücher, zumal im poetischen Theil; für die Lehrer der erste Band des „Handbuchs der Pädagogik“. Der „pädagogische Beobachter“, eine Wochenschrift, diente zur Besprechung der pädagogischen Zeitfragen und zur Pflege des kollegialischen Zusammenhaltens unter der Lehrerschaft.

Es grenzt ans Unglaubliche, welche Thätigkeit Scherr in den dreißiger Jahren entfaltet hat: oft sechs und mehr Stunden im Tage Unterricht ertheilen, oft in der Woche 2—3 mal Abends einer Sitzung des Erziehungsrates in Zürich beiwohnen, die Arbeiten für die Gesetzgebung, die Abgabe von Gutachten auch nach andern Kantonen, die Schulinspektionen, mündlicher und schriftlicher Verkehr mit Zöglingen und Volksschullehrern und dazu noch diese literarische Produktivität! Freilich mußte er später inne werden, daß man's auch im Guten übertreiben kann.

Neben Scherr war insbesondere Bürgermeister Hirzel vom größten Eifer für die neue Ordnung der Dinge besetzt und von unermüdblicher Thätigkeit. Ueber den Erfolg der vereinten Bemühungen schreibt uns ein Verehrer Scherr's aus einem der Gebirgskantone: „Auf dem Gebiete des Schulwesens entstand im Kanton Zürich damals ein Leben und Regen, wie man es noch selten unter einem Volke wahrgenommen hat. Bürgermeister Hirzel und Seminar-direktor Scherr waren die Seele dieser Bewegung. Die nun folgenden Einweihungen neuer Schulhäuser gestalteten sich zu wahren Volksfesten, und von allen Seiten verlangte man neue Lehrer, neue Lehrmittel. Von 1832—39 wurden nicht weniger als 249 Lehrer neu angestellt. Im nämlichen Zeitraum entstanden auf der Landschaft 73 neue Schulhäuser mit Lehrerwohnungen, und die Fonds der Landschulen stiegen von 996,880 Fr. auf 2,018,219 Fr. Als Lehrmittel wurden neu eingeführt: erstes Lesebüchlein, religiöses Spruchbüchlein, religiöses Liederbüchlein, biblische Geschichte, Sammlung poetischer Lesestücke, Schulgrammatik, Rechenbüchlein, Hefte des realistischen Lesebuchs, das Schulgesangbuch, ein Tabellenwerk zu elementaren Sprachübungen, Tabellenwerk zum Gesangunterricht, Vorlagen zum Zeichnen und Schönschreiben, Wandkarten, naturgeschichtliches Tabellenwerk u. s. w. Alle diese Lehrmittel entstanden, wo

nicht allein durch Scherr, so doch unter seiner Mitwirkung.

Und doch hat man nach dem September 1839 diesen Mann seines Amtes entsetzt und ihm einen weitem Einfluß auf die fernere Gestaltung des zürcherischen Schulwesens möglichst zu entziehen gesucht.

Der Mensch ist mit hundert und hundert Fäden an seine Zeit und seine Umgebung gebunden. Wir dürfen wohl sagen: gerade nur im Kanton Zürich und auch hier nur im vierten Dezennium unsers Jahrhunderts konnten sich die Verhältnisse Scherr's so gestalten, wie dies geschehen ist. 30 Jahre früher oder 30 Jahre später — und sein Lebensgang wäre ein wesentlich anderer geworden. Scherr führte unter Umständen eine scharfe Feder, zumal wenn er sich ungerecht angegriffen glaubte. Niederer und Hs. G. Nägeli, Pfarrer Gutmann in Meilen und Dr. Bluntschli, eine Zeit lang selbst Bürgermeister Hirzel u. A. waren der Reihe nach unter seinen Gegnern. Aber das waren Differenzen, die sich wieder ausgleichen konnten. So haben wir oben bereits gesehen, wie Bluntschli noch 1836 über Scherr urtheilte, und Pfarrer Gutmann ließ ihm nach der vorausgegangenen literarischen Fehde über die Lautirmethode u. wieder alle Gerechtigkeit widerfahren. Scherr war nach einer Verfassungsänderung mit einer politischen Partei *) empor gestiegen; mit dieser politischen Partei sollte er fallen, ohne Rücksicht auf alle seine Verdienste.

Den nächsten Anlaß zur Herbeiführung der Katastrophe gab die Wahl des Dr. Dav. Strauß, des Verfassers eines Aufsehen erregenden „Lebens Jesu“, zum Professor der Dogmatik und Kirchengeschichte an der zürcherischen Universität. Die Wahlbehörde, auch sonst nicht immer das Gebot der Mäßigung beobachtend, mochte es für unmöglich halten, daß das Volk aus solchem Grunde durch die politischen Gegner in eine folgenschwere Aufregung versetzt werden könnte, wie es dann wirklich geschehen; und die ehrlichen unter diesen Gegnern mochten nicht daran denken, welche Nachfolger schon nach kurzer Zeit ein Strauß nicht etwa bloß auf dem Katheder, sondern selbst in einfachen Landkirchen finden sollte. Am 26. Januar 1839 wurde durch Präsidialentscheid des

*) Die Verfassung war am 20. März 1831 eigentlich mit 40,503 von 42,224 abgegebenen Stimmen angenommen worden. Aber die Regierenden wurden mehr und mehr in die Stellung einer Partei hineingedrängt.

Bürgermeister Hirzel, von dem der Vorschlag ausgegangen war, die Berufung von Dr. Strauß im Erziehungsrathe ausgesprochen. Neben Drelli, Keller, Ulrich, Furrer, Zehnder und Ruegg hatte auch Scherr für Strauß gestimmt. Schon am 19. März mußte bei der im Lande herrschenden Aufregung diese Berufung nullifizirt und Strauß mit 1000 fl. jährlicher Pension in den Ruhestand versetzt werden. Damit waren aber die Gegner des bestehenden Regiments keineswegs zufrieden gestellt. Der erfochtene Sieg ermunterte vielmehr zu weiterem Vorgehen. Fort mit der Regierung! Auch fort mit Scherr, wurde das Lösungswort. Am 6. Sept. zog Pfarrer Hirzel von Pfäffikon an der Spitze des Landsturms nach der Hauptstadt. Nach kurzem Gefecht wurde die Regierung aufgelöst und ein provisorisches Komitee mit der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten betraut. Verfassung und Gesetz waren gebrochen. Es begann das Septemberregiment.

Während dieser Vorgänge hielt sich Scherr in Emmishofen im Kanton Thurgau auf. Uebermäßige geistige Anstrengung und tief aufregende Gemüthsbewegungen hatten seine Körperkraft so erschöpft, daß er genöthigt war, einen mehrmonatigen Urlaub nachzusuchen, zumal auch ein Gehörleiden, zu dem auf einer der Schulinspektionsreisen der Grund gelegt worden war, ernste Besorgnisse einflößte. Als dann im Oktober der Urlaub zu Ende gieng und Scherr sich wieder auf seinem Posten einstellen wollte, wurde ihm durch Zuschrift des neuen Erziehungs Rathes einfach angezeigt, sein Wiedereintritt in die Stelle eines Seminardirektors sei unter obschwebenden Verhältnissen unmöglich, weil seine Wirksamkeit mit der öffentlichen Meinung im Widerspruch stehe und das Wohl des Seminars seine Entfernung fordere. Innert 8 Tagen sollte er das Seminargebäude räumen. Ein Rekurs gegen solchen Willkürakt beim Regierungsrath blieb ohne Erfolg. Um der Sache einen etwas bessern Anstrich zu geben, sollte das Seminar auf Mai 1840 aufgehoben, und dann auf die nämliche Zeit ein neues (!) Seminar gegründet werden.

Scherr war seiner Zeit ohne Anmeldung mit lebenslänglicher Anstellung zum Seminardirektor berufen worden; er hatte während seiner ganzen Dienstzeit niemals eine Mahnung oder Rüge, im Gegentheil die anerkanntesten amtlichen Zeugnisse erhalten; nach § 2 der Staatsverfassung sollte kein weltlicher oder

geistlicher Beamter seiner Stelle entsetzt werden können außer in Folge eines gerichtlichen Urtheils — aber alles das bot keinen Schutz gegen den Machtpruch blinder Leidenschaft. Scherr ward verlästert, geschädigt, verstoßen, aufs tiefste gekränkt, doch nicht gebrochen. (Fortfsg. folgt.)

Literatur.

Schulandachten an Festtagen und bei Feierlichkeiten, von **Dr. R. Pilz**. Dritte, vermehrte und umgearbeitete Auflage. Leipzig und Heidelberg, Winter'sche Verlags-Handlung, 1870. Preis 2 Fr. 70 Rp.

„Nicht das Predigen der Dogmatik, sondern das Einpflanzen des christlichen Geistes in die zarten Kinderseelen ist die Hauptsache. Die Zeit, welche sich in dem pädagogischen Irrthum befand, daß durch Einprägen von kirchlichen Lehrsätzen die Jugend fromm und gottesfürchtig würde, liegt hinter uns.“ „Auch ich mag von Frömmerei und Andächtelei nichts wissen; aber die wahre Religiosität, die, frisch aus dem Stamm der Seele herausgewachsen, ihr reines Lilienhaupt zum Himmel kehrt und den kleinlichen Staub der Erde abstreift, die mit wahrer Göttlichkeit im Leben gepaart ist, die werde ich Zeit meines Lebens als den ersten Grundpfeiler menschlichen Glücks hinstellen. Fragt nur die Geschichte! Auch nicht einen großen Mann haben wir, der aus einem religiös erkalteten Hause hervorgegangen wäre.“

Diese dem Vorwort entnommenen Sätze kennzeichnen hinreichend den Geist des Buches. Der Verfasser ist den hier ausgesprochenen Ansichten treu geblieben; er weiß mit Geschick und Taft und Wärme zur Jugend zu sprechen und, wie nicht zu zweifeln, damit auch manches gute Samenkorn auszustreuen. Zum etwaigen bloßen „Vorlesen“ sind indessen diese Schulandachten natürlich nicht bestimmt.

Die biblische Geschichte in ihrem Zusammenhang mit der allgemeinen Religionsgeschichte. Ein biblisches Lehr- und Lesebuch für die reifere Jugend. Von **Bernh. Bähring**, evang.-prot. Pfarrer. I. Abtheilung: das alte Testament. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1870. Preis 2 Fr. 70 Rp.

Bähring hat auch mancherlei Klagen gehört über die bisherige Behandlung der biblischen Geschichte und meint, die Kirche wolle mitunter der Schule zumuthen, was diese mit ihrer eigenen Aufgabe in

Widerspruch bringe. Er wagt darum hier einen „Versuch, mittelst besonnener Verwerthung der möglichst gesicherten Ergebnisse der neuern wissenschaftlichen Forschungen den wichtigsten Zweig des christlichen Religionsunterrichtes der Schule wieder werthvoller und fruchtbringender zu machen.“ Mit Beziehung auf Uebersetzung der Schrift und Bibelkritik schließt sich Bähring in der Hauptsache an das Bibelwerk von Dr. Bunsen an. — Diese Art, die biblische Geschichte zu behandeln, zunächst für Zöglinge an Lehrerseminarien, Lateinschulen, Gewerbschulen zc. berechnet, wird nun freilich den Einen zu weit und Andern wiederum nicht weit genug gehen. Als ein wohlgemeinter, mit vielem Fleiße ausgearbeiteter Versuch verdient das Buch in dieser Zeit des Suchens nach zeitgemäßen Formen für ewige Wahrheiten alle Beachtung. Auf die Bearbeitung des neuen Testaments sind wir gespannt.

Der christliche Religionsunterricht in der Volksschule. Theoretisch-praktische Anweisung zur Behandlung des christlichen Religionsunterrichtes für die Oberklasse der Volksschule auf Grundlage der hl. Schrift und nach pädagog. Grundsätzen bearbeitet von **C. Rehr**, Seminarinspektor in Gotha. I. Band, zweite umgearbeitete Auflage. Gotha, Thienemann, 1870. Preis 4 Fr.

Schön und wahr sagt auch Rehr in der Vorrede zu dieser Schrift: „Für die Volksschule ist nicht das die Hauptsache, was die Menschen trennt, sondern das, was sie einigt, also nicht das **Dogma**, sondern das **Evangelium**. Hadersachen gehören nicht für die Kinder. Das Christenthum ist keine theologische **Satzung**, sondern ein gottinniges **Leben** in Glaube, Liebe und Hoffnung. Christus will seine Jünger nicht am **Dogmenglauben**, sondern an der **Liebe** erkennen. **Freisinnigkeit** und **Frömmigkeit** sind keine Gegensätze, sondern vertragen sich recht wohl mit einander. Ueber den Betrieb des volksschulmäßigen Religionsunterrichtes hat die **Pädagogik** zu entscheiden.“ — Der Seminarinspektor in Gotha gehört zu den gewiegtesten praktischen Schulmännern. Seine Schriften alle (Praxis der Volksschule, über den deutschen Sprachunterricht u. s. w.) zeugen von reicher Erfahrung und von tiefem Verständniß für die Bedürfnisse der Schule. Von „der christliche Religionsunterricht“ hat uns seiner Zeit die erste Auflage gar wohlthuend angesprochen. Die nun vorliegende zweite Auflage erscheint wesentlich umgearbeitet, zum Theil

verkürzt (früher hatte der theoretische Theil speziell auch den Religionsunterricht in der Unter- und Mittelklasse besprochen), zum Theil dann wiederum erweitert und anders geordnet. Auch in der neuen Gestalt ist das Buch vorzüglich geeignet, dem Lehrer bei seiner Vorbereitung auf den Unterricht gute Dienste zu leisten. Nur „soll er nicht das Buch selber mit in die Lehrstunde nehmen, sondern bloß die ihm zusagenden Gedanken desselben und den frommen und freien Geist, den er wachrufen will.“

Französische Sprachlehre mit Aufgaben zum Selbstkonstruiren durch die Schüler von **J. Schulthess**, Verfasser der „Uebungsstücke zum Uebersetzen in's Französische (8. Aufl.)“ Zürich, Schulthess, 1869. — 16 Bogen. 1 Fr. 80 Rp.

Der Verfasser der „Uebungsstücke“ hat sich durch die 8 Auflagen dieses Lehrmittels in so weiten Kreisen den Namen eines praktischen Schulmannes erworben, daß er bei Herausgabe eines neuen Schulbuches auf jede Empfehlung wohl verzichten darf. Sein neues Buch, die französische Sprachlehre, macht dem erfahrenen und gewissenhaften Schulmanne in der That alle Ehre. Er verläßt die in letzter Zeit von den Meisten betretene, vielleicht bald ausgetretene Bahn einer vorherrschend analytischen Behandlung des Sprachstoffes in einem Kursus französischer und deutscher Uebungen, indem er die ältere Behandlungsweise der Formenlehre und der Syntax nach Redetheilen wieder aufnimmt und neben den Uebersetzungsübungen dem Schüler auch Satzfragmente und Vokabeln zum Selbstkonstruiren bietet. Letzteres empfiehlt sich (namentlich den Sekundarlehrern, die eine Klasse still zu beschäftigen haben) so von selbst, daß wir außer einem Worte der Anerkennung nichts Weiteres hiezu bemerken wollen. — Weniger überflüssig dürfte es sein, eine Ansicht über den ersten Punkt, die Abhandlung der Syntax nach Redetheilen zu äußern. Seitdem das System der Satzlehre, wie es unsere deutsche Grammatik aufweist, sich als Eintheilungsprinzip auch für die Grammatik fremder Sprachen Geltung verschafft hat, wird es immer weniger an Gegnern solcher Versuche fehlen. Wenn zwar das Buch auf jene Weise eine feste logische Gliederung erhält, so ist der doppelte Uebelstand vorhanden, daß 1) das Zusammengehörige auseinander gerissen wird, Manches andere vielleicht geradezu auch gar keinen Platz erhält, oder dann wieder so untergebracht werden muß, daß ein Unbeholfener es kaum

finden kann; — 2) Viel Unnötiges, Allgemeines Aufnahme verlangt. Man argumentirt mit dem formalen Nutzen; ich antworte: schon beim Unterricht in der Muttersprache ist dieser für die Durchschnittsintelligenz der Schüler weit geringer, als man gerne annimmt; bei demjenigen in fremden Sprachen vollends reduziert er sich auf Null, da das Materielle den Schüler ausschließlich in Anspruch nimmt oder interessirt. Als Schreiber dieses vor einiger Zeit einen renommirten Schulmann Deutschlands, Professor Lüdeking, besuchte, fand er ihn gerade über dem Manuskripte einer ihm zur Begutachtung vorgelegten französischen Grammatik. Das Gespräch knüpfte sich gleich an die Frage der Eintheilung, und wir waren Beide einverstanden, daß ein Festhalten am Alten hier zum Wenigsten **praktisch** sei. Wir freuen uns, daß der Herr Verfasser sich in diesem Punkte einfach durch seine Erfahrung und nicht durch die Mode hat leiten lassen. — Die Brauchbarkeit eines Schulbuches läßt sich nicht deduziren, sie kann nur durch die Feuerprobe der tatsächlichen Anwendung erhärtet werden; wir empfehlen das Buch einer solchen aus Ueberzeugung und aufs Unbedingteste. P.

Schulnachrichten.

Graubünden. (Korresp. vom 13. d.) Es gereicht uns zu besonderem Vergnügen, berichten zu können, daß die Frage der **Repetirkurse** und des **landwirthschaftlichen Unterrichts** für Lehrer soeben durch einen Beschluß der Standeskommission in einer Weise ihre Erledigung gefunden hat, die nach allen Seiten hin befriedigen wird. Nachdem durch die Mehrheit des Erziehungsrathes die Verbindung des landwirthschaftlichen Unterrichts mit dem Repetirkurs, wie bekannt, abgelehnt worden, wurde der Kleine Rath um einen Kredit von 2000 Fr. zur Abhaltung eines eigenen landw. Lehrkursus für Lehrer gegangen. Die Regierung jedoch erklärte sich für nicht kompetent, diesem Gesuch zu entsprechen. Der Erziehungsrath wendete sich hierauf mit der nämlichen Bitte an die Standeskommission, die dann auch den nachgesuchten Kredit von 2000 Fr. bewilligte. Man wird also, wie wir uns vorstellen, dies Jahr 1) einen Repetirkurs zur Heranbildung von Lehrern für die Unterschule und 2) einen landw. Lehrkurs für patentirte Lehrer abhalten, und damit wird auch der bekannte Streit in Milderung beigelegt sein.

Letzten Donnerstag wurden nach bestandnem Examen 14 Zöglinge des Seminars entlassen. Von denselben erhielten 7 das Patent I., 4 dasjenige II. Klasse und 3 den Admissionschein. Auch vier Zöglinge des Seminars zu Schiers haben, was wir mit besonderm Vergnügen melden, sich zur Prüfung gestellt und 2 von ihnen das Patent I., 2 dasjenige II. Klasse davon getragen. Einem Kandidaten, der nur die Gemeindegemeinschaft besucht und die weitere Vorbildung lediglich durch Selbststudium erworben hat, wurde der Admissionschein zuerkannt. — Bei diesem Anlaß mag auch erwähnt werden, daß das kant. Lehrerseminar zu Chur dies Jahr bisher 71 Zöglinge zählte. Wie man vernimmt, dürfte in Folge Erweiterung der Räumlichkeiten des Seminars die Zahl derselben nächstes Jahr auf mindestens 80 ansteigen.

— Das Versehen des Setzers, in Folge dessen das in unserer letzten Mittheilung (Nr. 11) berührte Gehaltsminimum für bündnerische Lehrer mit 60 Fr. (!), statt mit 10 Fr. per Woche beziffert wurde, wird die verehrlichen Leser zu einiger Sympathie gestimmt haben. Es ist übrigens recht sehr zu bedauern, daß nicht durch einen kühnen Griff in den Setzerkasten dieses Gehaltsminimum in so erklecklicher Weise „gelupft“ werden kann! x.

Basel. An die neu freierte Stelle eines Inspektors der sämtlichen Primarschulen von Baselstadt wurde Herr J. W. Hef, bisher Lehrer am Realgymnasium, Mitglied von der Zentralkommission des schweizer. Lehrervereins, gewählt.

Bürich. Laut dem Winterthurer „Landboten“ bezahlt der Staat jährlich mindestens 20,000 Fr. an die Thierarzneischule, während durchschnittlich nur zirka acht zürcherische Zöglinge diese Anstalt besuchen, also, wie berechnet wird, für jeden einzelnen Zögling im Durchschnitt wenigstens 2500 Fr. per Jahr. Das heißt gut gerechnet; und doch versteht man's an manchen Orten noch besser.

Bern. Laut der „Tagespost“ fand kürzlich an der Neugäßprimarschule, obwohl sie keine eigenen Turnräume besitzt, ein Turnexamen statt, das (für fünf Knabenklassen) drei Stunden dauerte und die Anwesenden sehr befriedigte. Gegen eine billige Entschädigung wurde nämlich die Benutzung der Turnanstalt der Kantonschule gestattet. Aber mit diesem Nothbehelf ist eben nur vorübergehend geforgt. Wenn es auch von der Bundesstadt noch heißt: „das Turnen

ist nun zwar von der obersten Landesbehörde auch für die Primarschulen obligatorisch erklärt, aber um die nöthigen Lokalitäten scheinen sich weder Regierung noch Stadtbehörden zu bekümmern" — wie lange wird's da noch währen, bis auch in Strahlegg und Dingetzwil die Turnhallen aufgerichtet und sogar mit einer Heizeinrichtung versehen sein werden?

Preußen. Die Lage der preussischen Volksschullehrer. In dem Soldaten-Staate Preußen leben zirka 7000 bis 8000 Wittwen und Waisen preussischer Volksschullehrer im denkbar größten Elende. Der dortige Landtag hat deshalb vergangenen Winter ein Gesetz angenommen, nach welchem die Jahrespension einer Wittwe auf 50 Thaler gebracht werden soll. Da eben durch genanntes Gesetz das Elend nur gemildert, nicht aber beseitigt werde, so haben die Vertreter des Volkes einen Zuschuß von 60,000 Thalern aus der Staatskasse, also von den Steuern des Volkes, bewilligt.

Aber die preussische Regierung hat sich geweigert, dieses Gesetz auszuführen, weil nach ihrer Meinung und im Besondern nach der Meinung des Kultus-Ministers die preussische Staatskasse nicht im Stande sei, den Zuschuß von 60,000 Thalern zu leisten.

Die Einnahme der preussischen Staatskasse ist für das Jahr 1870 auf 164,311,275 Thaler festgesetzt, und es ist leider wahr, daß die Ausgabe noch 5 Millionen mehr beträgt. Somit wäre die Ablehnung des Herrn v. Mühlner gerechtfertigt. Der Abgeordnete Ziegler (Breslau) hat aber dem Herrn v. Mühlner unter dem lautesten Beifalle der Kammer nachgewiesen, daß die von der Kammer gewünschten 60,000 Thaler auf anderm Wege: durch Einziehung der Kuratoren, durch Aufhebung des dort ohnehin zwecklosen Ober-Kirchenrathes, durch Aufhebung des Domkapitels in Brandenburg u. A. m. rasch und leicht zu beschaffen wären. Was geschah? Der Unterrichts-Minister — zuckte die Achseln; er weigerte sich somit, auf dem angegebenen Wege oder aus der Staatskasse 60,000 Thaler für 7000 bis 8000 hungernde Lehrer-Wittwen und Waisen zu beschaffen, während er seine mehr als zweifelhaften Dienste sich mit 12,000 Thalern aus derselben Staatskasse bezahlen läßt. Bis vor 3 Jahren erhielt er nur 10,000 Thaler; weil er aber bei solchem Gehalte mit den Seinen Noth litt, erhielt er noch 2000 Thaler Zulage. Außerdem hat er noch eine freie, reich möblirte Dienstwohnung, welche ihm auf Staatskosten beleuchtet und erwärmt und in schönem Zustand erhalten wird.

Wer fragt da nach Graf Derindur? —

Der angeführte Fall und andere Vorgänge mögen die Lehrer Norddeutschlands zu der traurigen Selbsthülfe getrieben haben, die uns die „Hessische Morgenztg.“ berichtet hat. Nach derselben sollen sie nämlich unter sich einen Verein gegründet haben, der es hülfbedürftigen Lehrer-Familien möglich macht, nach Nordamerika auszuwandern. So weit ist es also mit den Leuten gekommen, die sich Gemeinde und Staat dienstbar machen wollten!

Nach jahrelanger, mühevoller Arbeit, nach sorgenvoll durchlebten Tagen, nach rastlosem Streben nach Weiterbildung, nach ungegründetem Hoffen auf bessere Zukunft zwingen sie Nahrungs-Sorgen, zwingen sie die Furcht vor dem pensionsfähigen Alter, zwingen sie die Sorgen für ihre Relikten, das Land zu verlassen, das sie geboren, die Stätte zu meiden, an der sie gewirkt, die Heimat zu fliehen, die ihnen und ihren Lieben theuer war!

Man denke sich an die Stelle eines solchen Lehrers und Familienvaters, der heute seinen Wirkungskreis verläßt, um morgen als gestandener Mann mit Familie einen neuen, vielleicht in Frage stehenden zu suchen. Interessant wäre es, zu vernehmen, ob für andere Angestellte Norddeutschlands ein ähnlicher Verein besteht. Uebrigens wünschen wir den Märtyrern eine bessere Zukunft, als ihr Vaterland ihnen zu bieten vermag. Wir zweifeln nicht daran; denn bekanntlich sind jetzt deutsche Elementar-Lehrer, Kantoren und Organisten in nordamerikanischen Städten, wie z. B. Baltimore, Philadelphia, Buffalo, Cleveland, Cincinnati u. a. m. sehr willkommen, und erhalten dort 400 bis 800 Dollars Gehalt, während man im Gebiete des norddeutschen Bundes noch Landschullehrer genug findet, welche bei einer Schulbesoldung von 200 bis 230 Thalern den mit der Schulstelle verbundenen gesammten niedern und höhern Kirchendienst umsonst verrichten müssen.

(St. Galler Tagblatt.)

Offene Korrespondenz. Dr. in A.: freundlichen Dank. — S. in G. und D. in G.: Werden sehen. — F.: Kann die Blätter hier finden, dagegen unmöglich Zeit erübrigen, um im April etwas darüber zu schreiben. — N. in L.: dito; Dank. — B. W.: Sehr à propos. Nur mehr solcher Disterier! — W. in G.: Trage einiges Bedenken, schon mit Rücksicht auf das Vermaß; auch sind Sie allzu unbarmherzig gegen die Vereinfacher. — D. S.: Soll geschehen.

Anzeigen.

Erziehungsanstalt für Knaben in Aarburg.

Nachdem der Unterzeichnete 7 Jahre an der Knabenrealschule der Stadt St. Gallen und früher 4 Jahre an einem Privatinstitut in England und einige Zeit als Hauslehrer in Italien gewirkt hat, hat er sich entschlossen, mit 1. Mai in Aarburg, Ktn. Aargau, eine Erziehungsanstalt für Knaben in's Leben treten zu lassen und daselbst im Geiste seines Vaters und Schwiegervaters, der verstorbenen Seminar Direktoren Zuberbühler und Kettiger, an der Jugend-erziehung zu arbeiten. Neben gründlichem Unterricht in den Primar- und Realfächern, sowie in den alten und neuen Sprachen, sollen die ihm anvertrauten Knaben namentlich auch ein freundliches Familienleben finden, und der Unterzeichnete und seine Gattin werden es sich angelegen sein lassen, durch liebevolle Behandlung und sorgfältige Ueberwachung den Grund zu tüchtiger Charakterbildung zu legen.

Zu näherer Auskunft haben sich bereit erklärt:

Herr **Largiadèr**, Seminar-Direktor in **Rorschach**, die Herren **Gsell-Lutz**, Kaufmann, **Munz**, Erzieher, und **Schelling**, Schulvorsteher in St. Gallen, **Schuppli**, Lehrer in Bern, Pfarrer **Wesli**, Institutsvorsteher in Aarburg und Professor **Wesli** in Chur.

Prospekte sendet auf Anfragen bereitwilligt:

(H. 720 G.)

Adolf Zuberbühler-Kettiger,
Reallehrer in St. Gallen.

Bildung von Lehrerinnen in Bern.

Anmeldungen neuer Schülerinnen zur Erlernung des Berufes einer Erzieherin, Primar- oder Sekundarlehrerin in der **Einwohner-Mädchenschule in Bern** nimmt bis zum 10. April nächsthin, unter Vorweisung des Tauf- und Impfscheines und einer selbstverfaßten schriftlichen Darstellung des bisherigen Lebens- und Bildungsganges entgegen der Kassier der Anstalt, Herr Gemeinderath **Forster-Rommel** allhier.

Der Kurs für Primarlehrinnen ist auf mindestens zwei volle Jahre festgesetzt und für Sekundarlehrerinnen, welche bereits einen Kurs der Primarlehrerinnen durchgemacht haben, auf ein Jahr.

Für den zur Zeit franken Herrn Schulvorsteher Frölich sind für die Unterrichtsertheilung in den drei Fortbildungsklassen anerkannt gute Lehrkräfte gewonnen.

Die Aufnahmeprüfung erfolgt Montag den 16. Mai, Morgens 8 Uhr, im Schulgebäude auf dem Kornhausplatz Nr. 45. Anfang des Lehrkurses Dienstag den 17. Mai.

Für gute und billige Kostorte sorgt Herr **Schuldirektor Widmann**, welcher außerdem jede weitere nähere Auskunft erteilt.

Bern den 12. März 1870.

(D. 626 B.)

Die **Schulkommission.**

Ausschreibung.

An der thurgauischen Kantonschule ist eine Lehrstelle für **Deutsch, Französisch und Geschichte** an den untern Industrie- und Gymnasialklassen mit wöchentlich 26 Stunden (Maximum) und einem jährlichen Gehalt von 2200—2400 Fr. zu besetzen.

Hierauf reflektierende Lehrer haben ihre Anmeldungen — unter Beischluß der Zeugnisse — innert den nächsten 3 Wochen bei dem Vorstande des unterfertigten Departements einzureichen.

Frauenfeld den 11. März 1870.

Das Erziehungsdepartement
des Kantons Thurgau.

Sekundarlehrerprüfung im Thurgau.

Im Laufe des Monats April findet im Kantonschulgebäude in Frauenfeld eine Sekundarlehrerprüfung statt. Schriftliche Anmeldungen mit den reglementarischen Ausweischriften sind bis zum 10. April dem Unterzeichneten zuzustellen, bei welchem auch noch einzelne Exemplare des Prüfungsreglements zu beziehen sind. Der Zeitpunkt des Examen wird den Aspiranten später besonders eröffnet werden.

Kreuzlingen den 22. März 1870.

Der Präsident der Prüfungskommission:
Rebsamen, Seminar-Direktor.

Prüfungsanzeige.

Die diesjährige Prüfung von Bewerbern um basel-landschaftliche Primarlehrerpatente findet Montag, Dienstag und Mittwoch, den 9., 10. und 11. Mai, im Regierungsgebäude dahier statt.

Diejenigen Lehrer oder Lehramtskandidaten, welche daran Theil zu nehmen wünschen, haben sich unter Einbringung ihrer Aktivitäts-, Leumunds- und Studienzeugnisse bis zum 30. April bei der unterzeichneten Direktion schriftlich zu melden.

Liestal den 16 März 1870.

Der Erziehungsdirektor: **E. Frey.**

Offene Reallehrerstelle in St. Gallen.

Auf nächstkommenden Mai ist an der Stadtrealschule zu besetzen

Die Stelle für **Turnen, Deutsch und Französisch.**
Gehalt 2500 Fr.

Anmeldung bis Ende März beim Realschulrathspräsidenten Herrn Pfarrer **Birch.**

St. Gallen den 17. März 1870.

(H. 749 G.) Die **Kanzlei des Erziehungsrathes.**

Ein ausgezeichnetes, 3seitiges **Klavier** mit 7 Oktav und sehr kraftvollem Tone, Eisenplatten, Eisenpreizen und Resonator, von Fr. Hüni gefertigt, wird sehr billig verkauft.

Lehrern und Schuloorsteheren stehen Exemplare gratis bei beabsichtigter Einführung zu Diensten.

Das von den gesammten pädagogischen Fach-Journalen als das beste Lesebuch empfohlene, in vielen Schulen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz eingeführte Schulbuch:

Deutsches Lesebuch

von

K. M. Schönke.

4. Auflage. Preis 2 Fr 70 Rp. In Partien gebunden à 2 Fr. 35 Rp.

enthält außer vortrefflichen naturkundlichen Lesebüchern insbesondere die besten für das Verständniß der Kinder ausgewählten Meisterstücke aller deutschen Klassiker in Prosa und Versen, nebst einem biographischen Leitfaden der Autoren der Lesebücher für den Lehrer.

ferner stehen gratis bei beabsichtigter Einführung zur Verfügung:

Der in elegantem und reinstem Französisch abgefaßte, mit größtem Erfolge in vielen Schulen bereits eingeführte **Abriß der französischen Literaturgeschichte für den Unterricht:**

Hecker:

Resumé de l'histoire de la littérature française.

2ième édition. Preis gebunden 2 Fr., gebunden in Partien billiger.

Allgemeine deutsche Verlagsanstalt in Berlin, Kronenstraße 42.

St. Gallische Kantonschule.

Anmeldungen neuer Schüler für den nächsten am 2. Mai beginnenden Jahreskurs sind unter Bezeichnung der Abtheilung und Klasse, in welche der Betreffende einzutreten wünscht, unter Beilegung von Taufschein, Impfschein und des letzten Schulzeugnisses spätestens bis zum **25. April** bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Die **Aufnahms-Prüfungen** werden **Freitag und Samstag den 29. und 30. April** abgehalten und es haben sich die Angemeldeten am erstgenannten Tage, Vormittags 8 Uhr, mit Schreibmaterialien versehen, im Kantonschulgebäude einzufinden.

Zur weiteren Orientirung wird daran erinnert:

1) daß die erste Klasse des **Gymnasiums** sich an den **sechsten** Kurs der **Primarschule** anschließt, und daß die Aufnahme in die **zweite** Klasse nur solchen Neueintretenden gestattet werden kann, welche sich über entsprechende Kenntnisse in der lateinischen Sprache ausweisen.

2) daß die **Industrieschule** in ihren beiden Abtheilungen (der technischen und merkantilischen) sich an den **zweiten** Kurs der **Realschule** anschließt, beziehungsweise an den dritten Kurs derjenigen Realschulen, welche ihre Schüler schon mit vollendeter fünfter Realklasse aufnehmen.

3) daß die **katholischen** Schüler, welche gleichzeitig in das Pensionat einzutreten beabsichtigen, sich hiefür an das **Lit. Präsidium des katholischen Administrationsrathes** zu wenden haben.

St. Gallen den 18. März 1870.

(H. 751 G.)

Rektor Dr. Hartmann.

Soeben erschien meine

neue Wandkarte der Schweiz

nach Dufour's topogr. Karte der Schweiz und den besten Karten der Nachbarländer in besonderer Art bearbeitet

von **Hch. Keller, jun.**, lithogr. von **R. Leuzinger**.
Maßstab 1: 200,000, 8 Blätter, zusammengestellt ohne Rand 39 Schweizerzoll hoch, 58 $\frac{1}{2}$ breit.
In albo Preis 10 Fr.

In erster Linie dazu bestimmt, Unterrichtszwecken zu dienen, eignet sie sich gleichwohl auch für den Gebrauch in Bureaux, Gasthöfen und Privathäusern und bildet eine ebenso hübsche als nützliche Wand-Dekoration. Man kann sie im Aufziehen entweder zum Rollen mit Walzen oder zum Zusammenlegen in das Format von 9 $\frac{3}{4}$ auf 14 $\frac{3}{4}$ Zoll einrichten.

Hch. Keller's geogr. Verlag in Zürich.

Urtheil der Presse:

„Alle charakteristischen Formen finden wir in Hauptzügen treu wiedergegeben. Nicht nur heben sich die grossen Hauptgruppen unserer Hochalpen reliefartig heraus, sondern auch die Gliederung der Gesamtoberfläche unseres Landes tritt treu vor unser Auge, dieser Uebergang von Hochalpen zu Voralpen, Hochebene und Jura. Selbst in den speziellen Partien finden wir überraschend genau, soweit es der Maassstab gestattet, alle Terrainformen niedergelegt. Und wie klar ist bei all' dieser Detailfülle das Gesamtbild geblieben! Mild, eigentlich wohlthätig für das Auge erheben sich die Bergmassen, selbst die mächtigsten, und es ist dir, als schauest du zwischen den beidseitigen Abhängen hinab in die tiefgefurchte Thalfäche.

(Tageblatt für den Kanton Schaffhausen.)

Zu beziehen durch jede Buchhandlung in Frauenfeld durch **J. Suber**:

Bibliothek

Pädagogischer Klassiker.

Eine Sammlung der bedeutendsten pädagogischen Schriften älterer und neuerer Zeit.
Unter Mitwirkung mehrerer Schulmänner und Gelehrten herausgegeben von

Sermann Beyer.

Den Anfang bilden:

Pestalozzi's

Ausgewählte Werke

in 15 Lieferungen oder 4 Bänden.

Es enthält

Band I (3 Lieferungen): **Lienhard und Gertrud**, 1. und 2. Theil.

Band II (4 Lieferungen): **Lienhard und Gertrud**, 3. und 4. Theil.

Band III (4 Lieferungen): 1) **Abendstunde eines Einstdlers.** 2) **Brief Pestalozzi's über seinen Aufenthalt in Stanz.** 3) **Wie Gertrud ihre Kinder lehrt.** 4) **Ansichten und Erfahrungen über die Idee der Elementarbildung.** 5) **Ueber die Idee der Elementarbildung.** 6) **An die Anschule, den Ernst und den Edelmutth meines Vaterlandes.**

Band IV (4 Lieferungen): **Reden. Ein Wort über den Zustand meiner pädagogischen Bestrebungen und die Organisation meiner Anstalt im Jahr 1820.** **Pestalozzi's Schwauengesang.** **Pestalozzi's Biographie.**

Jede Lieferung ist 8–10 Druckbogen stark und wird einzeln zum Preise von 70 Rp. abgegeben.

Langensalza.

Verlag von **Sermann Beyer.**

Geff. Beachtung empfohlen.

Um viele hiesige verfügbare Arbeitskräfte zu beschäftigen, habe ich mich entschlossen, meinen Schreibmaterialienhandel auf die ganze Schweiz auszudehnen und meine ohnehin billigen Preise noch zu ermäßigen. — Ich empfehle daher den Herren Lehrern mein reichhaltiges Lager von **Schreibpapier, Postpapier, Umschlag-, Zeichnungs- und Filckpapier, linirtem Schreibpapier, Schulheften, Stahlfedern, Federnhaltern, Bleistiften, Griffeln, Griffelstiften, Couverts, Federrohren, Farbschachteln, Siegellack, Natur- und Kibirgummi, Photographierahmen, Schiefertafeln, Schwämmchen, Zirkeln, Reiszegen, Linealen, Tinten, Tintenpulver, Violinsaiten, Landkarten, Notizbüchern, Zähringer-Rechnungsheften, Schaublins-Viederheften, Aargauischen Schulbüchern** etc. Ich habe mich namentlich entschlossen, mich ganz besonders auf die Anfertigung von Schulheften zu verlegen und sind von jetzt an bei mir solche zu folgenden Preisen zu haben:

Unlinierte Schulhefte 3 Bogen und Umschlag per Hundert à 4 Fr. 50 Rp., 5 Fr. 50 Rp., 6 Fr., 7 Fr., 7 Fr. 50 Rp. und 8 Fr. Unlinierte Schulhefte 4 Bogen und Umschlag per Hundert à 6 Fr. 50 Rp., 7 Fr. 50 Rp., 8 Fr., 9 Fr., 9 Fr. 50 Rp. und 10 Fr.

Linirte Schulhefte zu 3 Bogen und Umschlag kosten per Hundert 1 Fr. bis 1 Fr. 50 Rp. und 4 Bogen und Umschlag 1 Fr. 50 Rp. bis 2 Fr. **mehr** als unlinierte.

Ich liefere linirte Hefte mit dreierlei Doppellinien und solche mit 14, 16, 18, 20 und mehr einfachen bis ganz an den Rand gehenden oder auch mit nicht ganz an den Rand gehenden Linien.

Gegen baar gestatte 3 Prozent Sconto oder 3 Monate Ziel, schreibe aber in Zukunft keine Prozente als Portovergütung ab. — Bücher binde billig und liefere namentlich die aargauischen Lesebücher zum festgesetzten Preis und in solidern Einbänden, als man sie gewöhnlich erhält. Unterkulm, Kt. Aargau, den 15. März 1870.

Hochachtungsvoll ergebenst:

Gottlieb Fischer, Oberlehrer.

In allen Buchhandlungen ist zu haben, in Frauenfeld bei **J. Suber**:

O. Intermeister,
Professor in Aarau,

Leitfaden der Poetik

für den Schul- und Selbstunterricht.

Preis 1 Fr. 20 Rp.

Deutsches Stilbuch.

Musterbeispiele der deutschen Kunstprosa mit Aufgabestoffen und Erörterungen über Stil und Stilformen zur Förderung des schriftlichen Ausdruckes an mittleren und höheren Schulen.

Preis 4 Fr.

Die Einführung an Lehranstalten wird gerne durch Abgabe von Freieemplaren erleichtert.

Verlag von **F. Schultze** in Zürich.

In allen Buchhandlungen ist zu haben, in Frauenfeld bei **J. Suber**:

J. C. Vögelin,

Schweizergeschichte für Schulen.

Fünfte von **A. Färber** durchgesehene und bis auf die neueste Zeit fortgesetzte Auflage.

Preis 1 Fr. 40 Rp.

Verlag von **F. Schultze** in Zürich.

E. M. Ebel's Buch- und Kunsthandlung in Zürich, Tiefenhof Nr. 12, empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von

Erde- und Himmelsgloben.

Abonnements auf die **musikalische Gartenlaube** werden fortwährend entgegen genommen von **J. Suber's** Buchhandlung in Frauenfeld.